

**Anmeldebestimmungen
zu Lehrgängen im Referat Lehrwesen / Ausbildung
des Badischen Radsport-Verband e.V. (BRV)**





1. Anmeldung

- 1.1. Anmeldung sind Ausschließlich über die Geschäftsstelle des BRV möglich. Hierzu ist das auf der Homepage verfügbare Formular (**Phoenix-Onlineformular oder Word-Dokument als Download**) zu benutzen.
- 1.2. **Bei Meldung per Word-Dokument** ist das Anmeldeformular vollständig und leserlich auszufüllen sowie vom Teilnehmer zu unterschreiben.
- 1.3. Als Nachweis der aktuellen Vereinsmitgliedschaft gilt:
 - **Für Mitglieder eines Badischen Radsportvereins ist die Meldung des Vereins im Phoenix Onlineportal ausschlaggebend**
 - **Bei Mitgliedern anderer Vereine (alle DOSB-Vereine) ist die Anmeldung von einem Unterschriftsberechtigten des Vereins/der Abteilung zu unterzeichnen und mit dem Vereinsstempel zu versehen.**
- 1.4. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Anmeldung ungültig und wird von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle nicht erfasst und bearbeitet.
- 1.5. Die Anmeldung zu Verbandslehrgängen wird mit dem Eingang des korrekt und vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars verbindlich.
- 1.6. **Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung nach Bearbeitung der Anmeldung**
Ca. zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs **erhält der Teilnehmer abschließende Informationen und Unterlagen durch den Lehrgangsleiter oder** die Sportschule Steinbach.
- 1.7. Die Anmeldetermine (Meldeschluss) sind einzuhalten. Lehrgänge, die bereits vor Meldeschluss ausgebucht sind, werden entsprechend gekennzeichnet.
- 1.8. Bei allen Lehrgängen entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Etwaige Sonderregelungen sind bei den Lehrgängen vermerkt.
- 1.9. Adressat: Alle Anmeldungen sind an die BRV Geschäftsstelle, Wirthstr. 7, 79110 Freiburg, zu richten.

2. Lehrgangsgebühren – Abbuchungsverfahren

- 2.1. Die Kosten der Lehrgänge wurden nach den zur Zeit der Drucklegung des Lehrgangsprogramms vorliegenden Informationen berechnet. Der BRV behält sich eine Änderung entsprechend der Preisentwicklung ausdrücklich vor.
- 2.2. Die Lehrgangsgebühr **oder Ausfallgebühr (siehe Nr. 3)** wird nach **Meldeschluss** per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren vom auf der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht.
- 2.3. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Teilnehmer weiterberechnet.

3. Abmeldung und Ummeldung

- 3.1. Der Teilnehmer ist berechtigt, sich jederzeit vor Lehrgangsbeginn abzumelden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Abmeldung in der BRV-Geschäftsstelle **per Mail/Post/Fax**.
- 3.2. Stellt der Teilnehmer rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn einen Ersatz-Teilnehmer, so entfällt die Bearbeitungsgebühr. Der Ersatz-Teilnehmer ist mit dem offiziellen Anmeldeformular anzumelden und entsprechend als Ersatzteilnehmer zu kennzeichnen.
- 3.3. Für Abmeldung vom Lehrgang gelten folgende Staffelungen
 - **Bis acht Wochen vor Lehrgangsbeginn: keine Gebühr fällig**
 - **Bis 2 Wochen vor dem Lehrgang: 20% der Lehrgangsgebühr**
 - Bei Abmeldung weniger als 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder Nichterscheinen ist die volle Lehrgangsgebühr zu bezahlen
- 3.4. Abmeldungen und Ummeldungen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Als Eingang gilt das Datum des Poststempels bzw. Fax/E-Mail.
- 3.5. Der BRV behält sich vor, Forderungen der Hotels bei Absage bzw. Ummelden nach dem Meldeschluss an die Teilnehmer bzw. deren Vereine weiterzugeben.
- 3.6. Nichterscheinen zum Lehrgang ohne vorherige schriftliche Abmeldung gilt nicht als Rücktritt vom Lehrgang. In diesem Fall erhebt der BRV die volle Lehrgangsgebühr.
- 3.7. Kann ein Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder Verletzung nicht am Lehrgang teilnehmen, so kann nach Vorlage eines Attests/einer Krankschreibung die Ausfallgebühr erlassen werden.

4. Nachweise und Ausrüstung

- 4.1. Bestehen für einen Lehrgang Teilnahme-Voraussetzungen sind diese in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt. Der Teilnehmer hat die Nachweise bis Ende des Lehrgangs unaufgefordert vorzulegen.
- 4.2. Der Verband behält sich vor, die Teilnahmebestätigung / die angestrebte Lizenzierung einzubehalten bis alle Nachweise erbracht sind.
- 4.3. Mitzubringende Ausrüstung wird vom Lehrgangsleiter in der Vorab-Information aufgeführt. Daher ist diese unbedingt zu beachten
- 4.4. Die eigenen Räder und Schutzausrüstung müssen jeweils in technisch Einwandfreiem Zustand sein und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Ersatzmaterial passend zum eigenen Rad wird empfohlen, der Lehrgangsleiter ist nicht verpflichtet Ersatzmaterial für alle Teilnehmer mitzuführen.
- 4.5. Ist der Teilnehmer auf Ersatzmaterial des Lehrgangsleiters angewiesen, hat der Teilnehmer die Kosten zu erstatten.

5. Datenschutz

- 5.1. Es gelten die Datenschutzhinweise die dem Anmeldeformular beiliegen.
- 5.2. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden an die Ausbilder des jeweiligen Lehrgangs weitergeleitet.
- 5.3. Auf Wunsch kann der Teilnehmer seine Kontaktinformationen zur besseren Kommunikation und Bildung von Fahrgemeinschaften zur Weitergabe freigeben. Dadurch werden Adresse, Mail und Telefonnummer(n) an alle Teilnehmer des Lehrgangs weitergeleitet.
- 5.4. Die Teilnehmer von Lehrgängen, die zusammen mit dem Württembergischen Radsportverband e.V. durchgeführt werden, stimmen mit ihrer Anmeldung der Weiterleitung ihrer Daten an den WRSV zu.
- 5.5. Die Teilnehmer stimmen mit ihrer Anmeldung der Weiterleitung ihrer Daten an **die Unterkunft zu. Dies sind insbesondere:**
 - Sportschule Steinbach, Yburgstr. 115, 76534 Baden-Baden
 - Jugendherberge Freiburg, Kartäuserstr. 151, 79104 Freiburg
 - Jugendherberge Breisach, Rheinuferstr. 12, 79206 Breisach

Die Auswahl der Einrichtungen kann variieren und ist jeweils in der Ausschreibung aufgeführt.



Änderungshistorie von Version 01/2019 zu 08/2018

Änderungen sind im Text rot markiert

- 1.1 Präzisierung
- 1.2 Anpassung an Änderung 1.1
- 1.3 Ergänzung Mitgliedschaftsnachweis BRV über Phoenix
- 1.6 Präzisierung
- 2.3 Präzisierung/Änderung Einzugstermin
- 3.1 Ergänzung
- 3.3 entfällt komplett
- 3.3 (neu) Staffelung ergänzt
- 4.1 geändert zu 3.7
- Gesamt 4 (neu) komplett neu ergänzt
- 5.1 / 5.3 / 5.5 Anpassung an aktuelle Vorschriften